

Gebührenordnung

Gültig ab 01.01.2010

1. Mitgliedsbeiträge

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird jährlich auf der Jahreshauptversammlung des Vereins beschlossen und beträgt derzeit für

- | | |
|---------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1.1. Erwerbstätige | 10,00 EUR / Monat |
| 1.2. Nichterwerbstätige | 8,00 EUR / Monat |
| | Dazu gehören Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren, Azu-
bis/Studenten, Arbeitslose, Vorruheständler und Rentner. |
| 1.3. Fördernde Mitglieder | |
| Eisenbahner | mindestens 12,00 EUR / Jahr (gilt auch für Angehörige) |
| Nichteisenbahner | mindestens 25,00 EUR / Jahr |
| 1.4. Aufnahmegebühr | 10,00 EUR (einmalig) |

2. Bootsstände

- 2.1. Die Grundlage für die Berechnung der **Bootsstandmiete** bildet die Größe des gemieteten Wasserliegeplatzes. Die Höhe der Miete wird im individuellen Nutzungsvertrag vereinbart.

Monatliche Grundbeträge für die Bootsstandmiete je m² Wasserfläche:

Wasserstand und Winterlager Freigelände	2,60 EUR
Wasserstand und Winterlager Halle	3,00 EUR
nur Wasserstand	2,60 EUR
nur Freigelände (vergleichbare Wasserfläche)	2,60 EUR

2.2. Sonstige monatliche Mietgebühren

Hallenbox Sommer und Winter	13,00 EUR
Motorschrank	2,00 EUR
Surfbrett	3,00 EUR
Trailer	8,00 EUR
Beiboote bis 2,50 m Länge	8,00 EUR
Stromanschluss mit Zähler – jährliche Grundgebühr plus gemessener Verbrauch	10,00 EUR

- 2.3. Das **Slippen für Vereinsfremde** und zu **Sonderterminen** ist gebührenpflichtig.

Slipp-Gebühr für Vereinsfremde	50,00 EUR
Slipp-Gebühr für Vereinsmitglieder (zu Sonderterminen)	30,00 EUR

- 2.4. Die **Gastliegegebühren** betragen je Tag je m Bootslänge 1,00 EUR
+ je Person 2,00 EUR

3. Sportfreigelände

Die Nutzung für Vereins- bzw. Abteilungsveranstaltungen ist kostenlos.

Für die Vermietung des **Sportplatzes** an Vereinsfremde gelten je Stunde in der Regel die folgenden Pauschalansätze.

Die Gesamtmiete wird im konkreten Fall besonders vereinbart.

Die gastronomische Betreuung ist mit dem Pächter der LOKalität zu vereinbaren.

3.1. Fußballplatz	60,00 EUR
3.2. Trainingsplatz	20,00 EUR
3.3. Beachvolleyballfeld	10,00 EUR

4. Vereinsheim/Mehrzweckgebäude

Die Nutzung für Vereins- bzw. Abteilungsveranstaltungen ist kostenlos.

Für die Vermietung von Räumen im Vereinsheim gelten je Stunde in der Regel die folgenden Pauschalansätze.

Die Gesamtmiete wird im konkreten Fall besonders vereinbart.

Die gastronomische Betreuung ist mit dem Pächter der LOKalität zu vereinbaren.

4.1. Gymnastikraum für Vereinsmitglieder (private Nutzung)	5,00 EUR
4.2. Gymnastikraum für Vereinsfremde	16,00 EUR
4.3. Konferenzraum für Vereinsmitglieder (private Nutzung)	10,00 EUR
4.4. Konferenzraum für Vereinsfremde	1. Stunde 20,00 EUR
	ab 2. Stunde 13,00 EUR
4.5. Mehrzweckraum für Vereinsmitglieder (private Nutzung)	5,00 EUR
4.6. Mehrzweckraum für Vereinsfremde	10,00 EUR

5. Parkgebühren

Das Parken von Kraftfahrzeugen auf dem Sportgelände ist grundsätzlich nicht gestattet. Unmittelbar nach Versorgungsfahrten oder dem Be- und Entladen von Booten sind die Fahrzeuge außerhalb des Sportgeländers abzustellen.

Für die Nutzung der Parkplätze auf dem Sportgelände sind folgende Gebühren beim Platzwart zu entrichten:

5.1. Jahresvertrag für fest zugewiesenen Stellplatz (Dauerparker)	150,00 EUR
5.2. Parkplatznutzung am Wochenende (Fr 00:00 – Mo 09.00 Uhr)	8,00 EUR
5.3. Parkplatznutzung für einen Tag (Tageskarte ; 24 Stunden)	5,00 EUR
5.4. Parkplatznutzung für eine Woche (Wochenkarte ; 7 Tage)	20,00 EUR
5.5. Parkplatznutzung für einen Monat (Monatskarte ; 31 Tage)	30,00 EUR

6. Kegelbahn

Termine und Nutzungsgebühren sowie die gastronomische Betreuung sind mit dem Pächter der Kegelbahn zu vereinbaren.